

Öffentliche Mitwirkung zum kommunalen Richtplan

Ausgangslage

Mit der Ortsplanungsrevision verfolgt die Gemeinde Niederbüren drei Ziele:

- Anpassung der Ortsplanungsinstrumente an die Anforderungen des neuen Raumplanungsgesetzes, des Planungs- und Baugesetzes sowie des kantonalen Richtplans
- Umsetzung der Strategie Siedlungsentwicklung nach innen
- Abstimmung der Ortsplanungsinstrumente auf die künftige Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung

Im Jahr 2018 fand eine erste Information und Mitwirkung der Bevölkerung zur Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen sowie zum kommunalen Richtplan statt. Im Jahr 2020 wurde die Bevölkerung über das Ergebnis der kantonalen Vorprüfung informiert. In einem Workshop konnten die Bedürfnisse in Bezug auf die Innenentwicklung geäußert werden. Auch das Gewerbe wurde informiert und mittels Umfrage um Stellungnahme gebeten.

Mitwirkung

Gemäss Art. 34 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) sorgt die für den Planerlass zuständige Behörde für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung. Der kommunale Richtplan gemäss Art. 5 PBG wird im Gemeindehaus und auf der Internetseite der Gemeinde publiziert und die Einwohnerinnen und Einwohner können während einer Frist von 30 Tagen dazu Stellung nehmen. Der Richtplan dient der räumlichen Ordnung, der Koordination und der Vorsorge. Er zeigt, wie die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung und den nachhaltigen Schutz der Umwelt aufeinander abgestimmt werden (vgl. Artikel 8 RPG).

Der kommunale Richtplan ist behördenverbindlich. Die allgemeinverbindliche Umsetzung des kommunalen Richtplans erfolgt mit der Revision des Zonenplans und des Baureglements.

Nachstehende Unterlagen liegen vor und bilden Grundlage für die Mitwirkung beim kommunalen Richtplan:

- Revision der Ortsplanung, Bericht zur Ausgangslage
- Revision der Ortsplanung, Konzeptbericht
- Strategie Siedlungsentwicklung nach innen, Masterplan
- Kommunalen Richtplan, Koordinationsblätter (Richtplanbeschlüsse)
- Kommunalen Richtplan, Plan 1:5'000
- Revision Ortsplanung / Kommunalen Richtplan - Planungsbericht

Der Gemeinderat Niederbüren beschliesst die Mitwirkung in Anwendung von Art. 6 PBG für:

Kommunaler Richtplan

Mitwirkungsfrist

Der kommunale Richtplan ist während 30 Tagen vom **Freitag, 21. Mai 2021 bis Montag, 21. Juni 2021** im Gemeindehaus Niederbüren einsehbar und wird auf der Homepage www.niederbueren.ch Rubrik Portrait-Raumplanung zur Einsichtnahme und Mitwirkung aufgeschaltet.